

NPK 631

Trennwände

Normpositionen- Katalog

Das Dokument "Wichtige Hinweise" basiert auf einem standardisierten festen Titelastrich. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt, und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/241 "Allgemeine Bedingungen für Schreinerarbeiten".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Vor allem die folgenden Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 414/2 "Masstoleranzen im Hochbau".
- * – Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Übrige Dokumente

Vor allem die folgenden Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Publikation Lignum "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau – Handelsgebräuche für die Schweiz".
- * – "Richtlinien für die Massnahmen zur Verminderung der Schallnebenwegübertragung bei Fall- und Schiebewänden" des Verbands Schweizerischer Lieferanten von Fall- und Schiebewänden VSLFS.
- * – Merkblatt Lignatec 21 "Holzwerkstoffe in Innenräumen – Merkblatt zur Sicherstellung einer tiefen Formaldehyd-Raumluftkonzentration".

- * – Merkblatt Lignatec 28 "Raumluftqualität – Grundlagen und Massnahmen für gesundes Bauen".
- * – Richtlinien des Schweizerischen Instituts für Glas am Bau SIGAB.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 **Begriffe, Abkürzungen, Verständigung**

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind in Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 **Verweisungen**

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Trennwände aus Gips mit Kap. 643 "Trockenbauarbeiten: Wände".
- Glasabschlüsse mit Kap. 376 "Anlagen aus Glas und Metall".

8 **Inbegriffene Leistungen**

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".

9 **Informationen zum Inhalt dieses Kapitels (Ausgabejahr 2020)**

Das vorliegende NPK-Kapitel ersetzt das Kapitel 631 "Trennwände" mit Ausgabejahr 2007. Eine grundlegende Überarbeitung wurde notwendig, weil die für das Kapitel bedeutsame Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau" revidiert wurde.

Das Kapitel ist bezüglich Anforderungen und Terminologie den aktuellen Normen (Brandschutz) und Richtlinien (Massnahmen zur Verminderung der Schallnebenwegübertragung) angepasst worden. Die Positionen wurden bezüglich Typisierung, Konstruktion, Material und Oberflächen dem aktuellen Stand der Technik angepasst.

Das bewertete Schalldämmmass wird neu mit dem spektral korrigierten Wert ($R_w + C$) angegeben. Die Terminologie von Belägen und Beschichtungen wurde vereinheitlicht und inhaltlich verwandten Kapiteln angepasst.

Spezifische Neuerungen nach Abschnitten

Der Abschnitt 000 beinhaltet neu Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen sowie Angaben zum ökologischen Bauen.

Bei den Abschnitten 100 und 200 gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Im Abschnitt 300 wurden die Unterabschnitte 310 "Versetzen von bestehenden Elementwänden" sowie 340 "Elementwände aus kombinierten Elementen" wesentlich gekürzt. Dafür wurden die Positionen zu den verglasten Elementen ausgebaut.

Im Abschnitt 400 wurde die Unterscheidung zwischen trockenen Räumen und Nassräumen aufgehoben. Neu wurden Kabinentrennwände aus Metall aufgenommen.

Die Abtrennsysteme im Abschnitt 600 wurden mit Systemen aus Spanplatten, Stahllamellen und Stahllochblech erweitert.